

II-4465 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2178 /J

A N F R A G E

1982 -10- 25

der Abgeordneten DR. JÖRG HAIDER, DKFM. BAUER
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend Besteuerung von Trennungszulagen in der Bauwirtschaft

In einer Aussendung des Freiheitlichen Pressedienstes vom 20.9.1982 erklärte der erstgenannte Anfragersteller, daß durch die Besteuerung der sogenannten "kleinen Trennungszulage" in der Bauwirtschaft nicht nur die Betriebe durch erhöhte Lohnnebenkosten zusätzlich belastet würden, sondern auch die Bauarbeiter erhöhte Lohnsteuern abführen müßten.

Ausgangspunkt für die Besteuerung sind zwei Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes (Zl. 2759/80 und 2829/80 vom 14.10.1980), die durch einen Erlaß des Bundesministers für Finanzen, Zl. 070703/4-IV/7/81 vom 7.12.1981 bekräftigt werden.

Diese Äußerungen wurden vom Herrn Bundesminister für Finanzen in der "Sozialistischen Korrespondenz" vom 22.9.1982 als "politisch unsaubere und verwerfliche Vorgangsweise" bezeichnet. Weiters wurde behauptet, es gebe keinen derartigen Erlaß des Finanzressorts, obwohl die Neuregelung der steuerlichen Behandlung von Trennungsgeldern unter Zitierung der oben erwähnten Geschäftszahl bereits im "ARD-Betriebsdienst" vom 2.2.1982 publiziert worden war. Wie die unterzeichneten Abgeordneten in Erfahrung bringen konnten, existiert außerdem ein Rundschreiben eines Finanzamtes, das an die in seinem Zuständigkeitsbereich gelegenen Baufirmen versandt wurde, um auf die geänderte Rechtspraxis hinzuweisen. Die wesentliche Änderung besteht in der Steuerpflicht des Trennungsgeldes für den Fall, daß ein Arbeitnehmer täglich von der Arbeitsstätte an seinen ständigen Wohnort zurückkehrt.

- 2 -

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e:

1. Halten Sie Ihre Meinung weiter aufrecht, daß es keinerlei Äußerungen Ihrerseits gegeben habe, die für die unterstellten Behörden eine Änderung der Rechtspraxis in bezug auf die "kleine Trennungszulage" bedeuten ?
2. Können Betriebe, die bisher die "kleine Trennungszulage" steuerfrei gewährt haben, damit rechnen, daß diese Rechtspraxis auch in Zukunft aufrechterhalten wird ?
3. Sind Sie bereit, die entstandene Rechtsunsicherheit durch eine klare gesetzliche Regelung im Einkommensteuergesetz zu beseitigen?